

1749. d. 29. Octob.

94

Trauer-Rede,

welche

nach der Beerdigung

Des weiland

Hoch-Edelgebahrnen, Besten, Hochachtbaren,
Hochgelahrten und Hochweisen Herrn,

S S R R S

Daniel von Büren,

Hütrefflichen Jure Consulti, der Kaiserlichen freien Reichsstadt
Bremen Höchstverdienten aeltesten Herrn Bürgermeisters, Erbrichters zu
Borgfeld, Visitators der Kirchen und Schulen auf dem Lande,
Provisors des Hospitals zu St. Rembert, &c. &c.

in dem Sterbhause

den 29^{ten} Weinmonaths im Jahr 1749.

gehalten ist

von

Nicolaus Konnen,

Der Heil. Schrift Doctor und Professor bey der hohen Schule, auch Prediger zu U. L. F.

B R E M E N,

Gedruckt bey sel. H. E. Jani, des löbl. Gymnasii Buchdruckers, Witwe.

1400 1/2 3 1/2 1/2
49

Wunder

schon

Wunder der Hand

Qualität der

Wunder der Hand
Wunder der Hand
Wunder der Hand

W W W W W

Wunder der Hand

Wunder der Hand
Wunder der Hand
Wunder der Hand
Wunder der Hand

Wunder der Hand

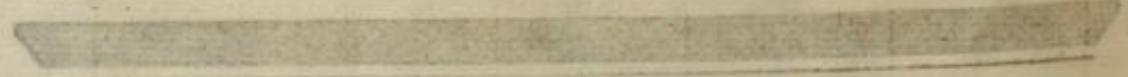
Wunder der Hand im Jahr 1749

Wunder der Hand

Wunder der Hand

Wunder der Hand

Wunder der Hand im Jahr 1749



W W W W W

Wunder der Hand im Jahr 1749

vermag. Man vernimt dieses Urtheil an öffentlichen Orten, und in besondern Gesellschaften; Unsere Stadt hat einen gerechten Regenten, einen gütigen Bürger-Vatter, und unsere Gemeine hat ein so ansehnliches als exemplarisches Mitglied verloren. Hätte es dem Höchsten Gebieter über Leben und Tod gefallen, Demselben ein längeres und anhaltendes Siechbedte zu bestimmen, man hätte viel tausend lebendige Seuffzer und brünstige Vorbitten, um seines Lebens Erhaltung gehört, eben wie vor ungefähr drei Jahren, wegen eines, Ihm auf der Reise zugestossenen beschwerlichen Beinbruches, um seine Genesung gen Himmel gesandt wurden. Du beglückte Stadt Bremen! in welcher die Herzen der Regenten und der Bürger, durch so angenehme, feste, und heilige Bänder einer wiederseitigen Liebe, durch die schönste Zuneigungen, an der einen Seite, von einer vorsorgenden und gütigen, an der andern Seite, von einer ehrerbietigen und danckbaren Liebe, unter einander verbunden sind.

Ich sol dem Hochseligen, in dieser Hochansehnlichen Trauergesellschaft ein Denckmal aufrichten. Wie ich entschlagen bin, von einem Theile der dazu sonst gehörigen Pflicht, welcher besteht in der Erzählung, der Abkunft, des Geschlechts, der Geburt, Erziehung, Würden, und anderer äusseren Lebensumstände des Verstorbenen, indem solches alles, in denen ausgeheilten öffentlichen Trauerschriften, von geschickten Händen entworfen ist; So habe ich dadurch Freiheit erlanget, mich alleine zu halten, an die preiswürdige Eigenschaften und Verdienste des Hochseligen.

Ein Trauerredner befließiget sich bei solchen Anlässen, darin er das Gedächtniß ehret eines Verstorbenen, welchen die Göttliche Vorsicht, bey Lebzeiten auf den Stuhl der Ehre, auf eine
über

über andere hervorragende Stufe der Bürden, und dadurch in Umstände, Gelegenheiten und Verbindlichkeiten gesetzt hatte, um manchen nützlich, und der gemeinen Wohlfarth der Bürgerlichen Gesellschaft beförderlich zu seyn, die Thaten, Sitten, Handlungen und das Betragen desselben ausführlich zu bemerken, worauf sich ein wohlverdienter und daursamer Nachruhm gründet. Wie leicht würde es mir seyn diese Dinge jetzt zu erzählen? Wie leicht würde es einem jeden fallen, und ihm nichts Mühe machen, als nur bei ihrer Menge, das Bestreben selbige in eine gefügte Ordnung zu bringen, und die Sorge um nicht durch Vorbeigehung wichtiger Stücke, das verdiente Lob des würdigen Gegenstandes, zu schmälern und zu entkräften. Das angeregte allgemeine Wehklagen, beweiset ungezweifelt, es sey Desselben Nachruhm, jetzt schon, in dem Urtheil, den Zeugnissen und dem Angedencken aller hiesiger Bürger und Einwohner, besser befestiget, weder die schönste Trauerrede, Denselben würde stifften können. Der Hochselige hat dieses selbst bei seinen Lebzeiten, in dem freundschaftlichen oder ehrerbietigen und Vertrauens-vollen Betragen, aller und jeder gegen Ihm, gesehen und erfahren. Er ist mit der Vorbewusstheit von einem grossen und beständigen Nachruhm, in die Ewigkeit gegangen. Wer dieses einsiehet, in dessen Gedancken mus die Ueberlegung entstehen, welches zarte und vernünftige Vergnügen / es einem Tugend samen bringe / wen er schon bei seinen Lebzeiten / den dauerhaften Nachruhm blühen siehet, welchen er nach seinem Tode erlangen wird. Ich werde dem billigen Endzweck meiner Rede gemäs handeln, wan ich, indem ich einen Tugendhaften beschreibe, der solches vernünftige Vergnügen sich vor seinem Tode, durch die rechte Mittel erwirbt, zugleich den Hochseligen Herren Bürgermeister von Büren abbilde.

Es ist doch der Nachruhm ein wirkliches Guth, welches, unter denen Dingen, die wir guth nennen, und darin man eine Glückseligkeit suchet, wen schon nicht den obersten Platz im Rang, dennoch einen wichtigen untergeordneten verdienet. Das Glaubenswort lehret dieses selbst, unangesehen es uns durch seinen Einhalt zur Demuth führet, und durch seine Lehren, von dem was wir sind als Geschöpfe und als Sünder, von unseren Pflichten, und von dem Wege des Heyls, sehr erniedriget. Wan selbiges uns zeigt, daß ein gutes Gerüchte besser sey dann eine köstliche Salbe/ und unmittelbar hinzufügt, daß der Tag des Todes besser sey weder der Tag der Geburth (a) solte man zweifeln dürfen, oder es habe sein Absehen, auf den guten Nahmen nach dem Tode? Wen es anderwärts bezeuget, ein gutes Gerüchte sey besser als Reichtum/ und Gunst besser dann Gold und Silber/ und gleichfals hinzuthut, Reiche und Arme müssen untereinander/ der Herr hat sie alle gemacht (b) so zielet sie hauptsächlich auf den Zustand der Menschen nach dem Tode, darin ihre Leichnam in der Erde zerstreuet unter einander liegen, und erhebet den Nachruhm über alle Schätze, von welchen dem Besitzer, wen er, wie es stets geschiehet, nackt aus der Welt geht, nichts, weder Besizung noch Genus übrig bleibet. Und gewislich die Verheissungen, (c) daß das Gedächtnis des Gerechten dauern/ daß es nicht verwelcken, daß es im Segen bleiben sol, haben dieses zum Ziehl, jederman zu reizen, daß er sich der Uebung der Tugend und der Gerechtigkeit beflüssige, um dadurch des erwünschten Erfolges, darf ich auch sagen des wohlverdienten Lohns derselben, des Lobes nach dem Tode theilhaftig zu werden.

a) Pred. Sal. VII, 2. b) Sprüche Sal. XXII, 1. 2. c) Sprüche Sal. X, 7.

Es redet die Sache auch von selbst, wen der Nachruhm der diesen Nahmen mit Recht verdienet, richtig begriffen und in seiner wahren Beschaffenheit, ohne fremde Bilder und auffer einem entlehntem Kleide, das ihn nur verstelllet, wird angesehen. Er ist ein günstiges Urtheil, und ein löbliches Zeugnis, welches die Zurückbleibende in dieser Welt abstatten, von denen guten Eigenschaften und Verdiensten eines Verstorbenen. Er ist eine Ehre die nach dem Tode fortwähret, und dem Gedächtnis bewiesen wird, einer Person, welche derselben im Leben werth war. Wen nun wahre Ehre ist eine Hochachtung, die jemand von anderen mit Worten und Thaten erwiesen wird, über seine wirkliche und wesentliche Vorzüge; so ist der wahre Nachruhm ein Zeugnis von vielen, über wesentliche Vorzüge, welche ein Verstorbener ehemals besessen hat, hauptsächlich über wesentliche Verdienste, dadurch er seine Gesellschaft gegen sich verbindlich und danckbar gemachet hat. Solte nun jemand, der einen Begriff hat von dem was guth oder böse genennet zu werden verdienet, wie auch von dem Unterscheid der zwischen Tugend und Laster, zwischen wesentlichen und scheinbaren Eigenschaften und Verdiensten ist, in seinem Urtheil darüber, oder in seinen Neigungen dazu, gleichgültig seyn können? Solte es ihm eins seyn, ob er mit guten oder mit schlechten Eigenschaften in diesem Leben versehen wäre, ob er sich um die gemeine Wolfarth wirklich verdienet mache, oder aber seiner Gesellschaft als ein unnützes Mitglied undienlich bliebe, vielleicht beschwerlich oder hinderlich siele, und als ein solches nach seinem Tode vermoderte? Ob bey seinem Abschied, diejenige welche ihn überleben, seinen Nahmen, der Tugend wegen, in einem erwünschten Andencken mit Lob erhielten, oder aber denselben, wo nicht verwünscheten, doch bald samt seinem Körper in Vergessenheit begruben? Die Einsicht in die Wahrheit, samt der Neigung zur Tugend, gebieten

bieten hie ein anderes. Sie befestigen den Satz, ein wohlverdienter Nachruhm, sey ein Begerungswürdiges Guth. Sie reizen, sie erwecken dabey, daß man sich darnach bestrebe.

Wen schon einige, die den Vorschriften einer verderbten Sittenlehre folgen, oder deren Seelen durch keine Tugend und Menschenliebe, weder geführt noch gerührt werden, ihren Beifal hierin möchten versagen, so wird solches uns um so viel weniger zurückhalten, das schöne in einem wohlverdienten Ruhm anzupreisen, dieweil wir die Quellen jenes Irthums leicht entdecken können, beides in Fehlern des Verstandes und Willens. Wer den Regeln einer übertriebenen Sittenlehre folget, siehet ohne Unterscheid allen Nachruhm als eine Eitelkeit an, die keines Christenherz bewegen müsse, welche dasselbe vielmehr fliehen und verachten solle; Er betrachtet also die Religion, aber die übelverstandene Religion, als eine Hinderung solches löblichen Bestrebens, und mißbraucht dieselbe, um gute Regungen nach einem auf wesentliche Verdienste und Tugenden gebaueten Ruhm, in sich und anderen zu dämpfen. Ihm scheint es, wieder den klaren Ausspruch der heiligen Vorschrift der Religion, Gott und Menschen gefällig zu seyn, könne nicht zusammen bestehen und zugleich in einer Sache gefunden werden, unangesehen dieselbe uns Werke anpreiset und Bestrebungen, die Gott angenehm und den Menschen werth sind. (d) Unangesehen sie uns ermanet (e) weiter lieben Brüder, was ehrbar / was gerecht, was keusch / was lieblich / was wol lautet / ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach. Wer den Eingebungen der Wollust Gehör giebt, und alles beurtheilet nach der Art und Maasse der Empfindungen die er wirklich fület, hält den Nachruhm samt dem

d) Röm. XIV, 18. e) Philip. IV, 8.

dem Bestreben nach demselben vor eine Thorheit, dieweil ein Verstorbener davon nichts empfindet, und seine Ohren so wenig durch Lobreden gekitzelt, als durch übele Nachreden beleidiget werden. Ein niederträchtiger Geist, der alles was Mühe verursacht fliehet, betrachtet ihn allein von der Seite, auf welcher er beschwerlich zu erlangen ist, und wie er es vor alzu mühsam hält, ihn beides zu erhalten und zu bewahren, so preiset er die Unempfindlichkeit des Gemüts, über die Urtheile der Nebenmenschen, sie mögen guth oder böse seyn, als eine grosse Tugend an, in dem er verzweifelt ein Gutes, wenigst in dem Grad den er wünschet, zu erwerben. Gott sey gedanckt, der bisher verhütet hat, daß solche Grundsätze in der Welt nicht sind allgemeiner geworden, und weder jene spröde Scheintugend, noch die überwiegende Wollust, oder auch die verwerfliche Trägheit, sich mehrerer Gemüter bemeistert haben, wodurch sonst manche edele Unternehmungen, samt ihren Gefolgen, vielen nutzbaren Berichtigungen ersticket wären, und das Gedächtnis fürtrefflicher Personen unter dem Moder schimmeln wurde, welches jetzt grünet, und denen Nachkommen eine lebhaftere Ermunterung giebt, zur tugendhaften und nützlichen Nachahmung.

Fehlerhafte Einsichten, in welchen ein wahrer Nachruhm mit einem falschen oder nur scheinbaren vermischt und verwechselt wird, können, sonst guthwillige Gemüther, zu solchen Irthümern verleiten. Es geschiehet alsden, wan das Berachtungswürdige, das bey diesem ist, zugleich auf jenen geworfen wird. Es ist doch viel eiteler Ruhm unter der Sonnen, der nach dem Tode fortdauret. Es können denselben verstellen, beides die Dinge darin er gesucht, und die Mittel wodurch er erjaget wird. Es ist ein falscher Ruhm der gestellet wird in Dingen welche mehr den Rahmen der Schande verdienen. Räubern, Gewaltthätigen, Ungerechten, solchen deren Thaten

L

mehr

mehr zur Verstorung als zur Beförderung, der Wolfarth menschlicher Gesellschaften und menschlichen Vergnügens gereichten, sind von partheiischen Anhängern die durch anderer Verderben sind groß geworden, und von Schmeichlern, die es also hofften zu werden, Ehrentempel, Säulen, Altäre und Denkmale, aufgerichtet. Ein Herostreatus und die ihm gleichen, die Urheber vieler Secten und Kotten, suchen Ehre in Unthaten. Man findet einen eitelen Ruhm, der in einer geborgeten Ehre bestehet, in Stamtafeln und prächtigen Titeln; Er ist selbst falsch, wenn des Verstorbenen vornehmen Pöbels, der damit gepranget hat, Eigenschaften, Sitten und Verrichtungen, dem Geschlecht und Ehrennahmen widersprechen. Es ist ein blos scheinbarer Ruhm, der aus Kleinigkeiten und nichtswürdigen Dingen, wodurch dem Nebenmenschen und unserer Gesellschaft, kein oder wenig Vortheil geschaffet wird, erwächst. Denselben bewundert eine franke und vom gesunden Urtheil entblösete Einbildungskraft; Denselben posauet aus, der Mund schwacher aber doch zugleich ehrgeiziger Seelen, die indem sie zu grossen Dingen ungeschickt, und doch selbst Ruhmbegierig sind, das Kleine erheben. Es sind dabey verkehrte Mittel, wodurch ein sonst wahrer Ruhm gesucht, aber eben dadurch mit etwas Verachtungswürdiges beflecket wird. Wan der eigene Ruhm erbauet wird auf dem Graus und Untergang des wahren Nachruhms anderer, so wird das Löbliche, das sonst in denen Unternehmungen zu finden wäre, durch einen grossen Fehler vergeringert, und der Glantz, der sonst heller geschienen hätte, verdunkelt. Wer urtheilet, er werde keine Ehre erwerben, es sey dan daß er anderer Ehre niederreisse, dessen Geist ist ein kleiner Geist, weil er neidisch ist, und wird stets kleiner je mehr seine Misgunst zunimt; Dessen Tugendliebe ist wancselhaft und unbefestiget; Der getrauet sich wenig Gutes zu volbringen, die weil er etwas Gutes,

tes, als eine Hinderung ansiehet, die ihm und seinen Endzwecken in dem Wege stehet, und von ihm erst mus zerstöret werden; Der hat keine reine und beständige Absicht um wesentliche Verdienste zu erlangen, die weil er wesentliche Verdienste anderer wegzuräumen sich bearbeitet; Der gerätet auf Abwege, von der Tugend zum Hochmuth, und da er andere kräncken wil, kräncket er seinen eigenen Ruhm. Ein recht Ehrbegieriger und Ehrwürdiger freuet sich über grosse Verdienste, die er auffer und neben sich siehet, weil dadurch das Ziel seines Hauptwunsches erreicht wird, welches ist die Beförderung der allgemeinen Wohlfarth, wozu er das seine nach Vermögen beitragen wil. Eben so fehlerhaft ist die Unmäßigkeit in dem Jagen nach Ruhm. Wer ihn suchet auf die Weise, wie das höchste Gut und wie der oberste Staffel der Glückseligkeit mus erreicht werden, wer ihn stellet zum letzten Endzweck seines Bemühens, der irret nicht allein, sondern seine Hitze kan ihn verführen, daß er zu unredlichen Mitteln greife, daß er den Grund eines wahren Nachruhms faren lasse, und auf Dinge ver falle, die endlich ins Thörichte hineinschlagen und ihn selbst verächtlich machen, oder davon das Angedencken bald nach seinem Tode, wie ein Dunst zerwehet. Die Ehre ist der Schatten der Tugend und Verdienste. Selbige gehen vorher. Sie ist in solchen und keinen anderen Werth zu schätzen, als eines Schattens, der aber seinen Körper gewislich folget. Verschiedene Kirchenlehrer haben es artig ausgedrucket, dieser Schatte fliehe den Hochmüthigen der darnach jaget, er komme aber von selbst zu demjenigen, der allein um den Körper, davon er ein Abdruck ist, sich bemühet, und folge den Demütigen alsdan wan er ihn auch fliehet. Wen der Nachruhm zum Hauptzweck des Lebens und der Handlungen gestellet wird, so wird er oft am wenigsten erlanget. Die Begriffe welche sich ein Gemüth davon machet sind weitläufig, und erweitern sich

stets, wenn das angenehme Traumbild betrachtet wird. Es werden grosse Anschläge und Abrisse gemacht, sie werden vergrößert; das Leben ist kurz, der Tod bricht herein ehe der geringste Theil der Ruhmsüchtigen Vorhaben ist ausgeführt. Wie viel glücklicher und rühmlicher ist es, stets die gegenwärtige Gelegenheit zu gebrauchen, und in derselben wesentliche Verdienste zu erwerben, als Luftschlösser zu bauen, die niemahls fertig werden. So bestehet auch der Nachruhm in den günstigen Urtheilen der Nachbleibenden, über dem Verstorbenen. Niemand kan dieselbe zwingen, daß sie sollen eingerichtet werden nach seiner Einbildung und Wohlgefallen. Man mus sie lencken, man mus den Stoff dazu verschaffen, und derselbe bestehet aus löblichen Eigenschaften und Betragen, das übrige ist der Billigkeit der Nachbleibenden lediglich zu überlassen.

Ein Geist der Wahrheit liebet und kennet, der deutliche Einsichten suchet, der diesem schönen Leitstern folget, und sich durch denselben führen lässet, in seinen Erfahrungen und Bemerkungen, die er anstellet über die sitliche Thaten der Menschen, wird, wenn er Aufmerksamkeit gebrauchet, den wahren Nachruhm von dem falschen glücklich unterscheiden, und sich gereizet finden, jenen auf die rechte Weise, durch die rechte Mittel, und in rechter Ordnung zu erwerben, ohne sich durch diesen blenden und also zum Irthum oder zur Gleichgültigkeit verführen zu lassen.

Ich rede vom wahren Nachruhm, der auf Eigenschaften und Verdienste beruhet. Die Eigenschaften welche ihn nach sich ziehen, sind solche die Gott und Menschen gefallen, und die Person dessen der sie besizet, beiden angenehm machen. Gottesfurcht oder die Handlungsart, in welcher man die Bewegungsgründe zu allem Thun und Lassen, aus den Tugenden Gottes herzunehmen sich befließiget; Geschicklichkeit zu dem
Stand

Stand und denen Geschäften darin man gesetzt wird, um sich Verdienste zu erwerben; Gerechtigkeit in dem ganzen Betragen gegen andere; Mäßigung des Gemüths in wiederwärtigen Begegnungen, und Gütigkeit oder eine willfährige und wircksame Neigung, anderen nach Vermögen zu dienen, und diese Dienste ihnen auf eine so angenehme und großmütige Weise zu leisten, als möglich ist. Die Verdienste sind verschieden, nach der Art der unterschiedlichen Stände in der Welt. Sie werden alle erlanget durch die Beförderung der Wolfarth anderer. Ein jeder Stand kan das seine zur allgemeinen Wolfarth beitragen, ob zwar ein jeder nur in seiner Maasse. Wer bemühet ist, mit Fleiß, mit Aufrichtigkeit, auf eine edelmüthige Weise, das ist also, daß offenbar werde, wie er überzeuget sey, daß er um anderer willen sich achte in der Welt zu seyn, seinen Stand, Amt und Würde, nach dem besten Vermögen, also zu führen, daß dem Allgemeinen dadurch geholfen werde, der hat seine Verdienste in seinem Grad und Staffel, der erlanget wahre Ehre, der erwirbet sich Nachruhm, und denselben um destomehr und desto dauersamer, je uneigennütziger er sich in seinem Verfahren beträgt.

Solte wol etwas zu finden seyn, das jemand zurückhalten könnte, um solchen Nachruhm zu suchen und sich darin, wen er ihn blühen siehet, oder die Erstlinge davon kostet, zu vergnügen. Es ermuntert vielmehr jederman dazu, alles, was sonst unter die Bewegungsgründe zu vernünftigen und löblichen Thaten gezälet wird.

Die Tugend selbst, wovon der Ruhm der Schatte ist, giebt dazu den vornehmsten und stärcksten Reiz. Es ist keine Sache, die mit der Würdigkeit des Menschen, das ist eines vernünftigen Wesens, mehr übereinkomt, als Tugend, und nichts das gegen

D

diese

diese Würdigkeit mehr streitet, und sie tieffer herunter setzet, als Untugend, und ein jedes Laster in seinem Maasse und Grade. Tugend ist das lebenswürdige Bild, wozu die Menschenliebe den Grundreis, Gerechtigkeit die kenbare Hauptzüge, Gütigkeit die lebhafteste Farben, Demuth die angenehme Schattirung, und Geschliffenheit die schöne Einfassung giebet. Dieses aber sind lauter Eigenschaften, welche denjenigen der sie besizet, zu Verdiensten tüchtig, den Menschen gefällig, und also des Nachruhms würdig auch desselben theilhaftig machen.

Wer einen solchen Nachruhm suchet, der erfüllet einen wichtigen Theil von den Absichten seiner Erschaffung. Gott hat uns in dieser Welt in Verbindung mit denen Nebenmenschen gesetzt, damit wir sie liebten und ihnen nützlich wären. Wer den wahren Nachruhm nicht suchet, der vereitelt diese Absicht wieder den Willen des Schöpfers. Aus dieser Betrachtung liesse es sich behaupten, daß das Streben nach einer solchen Ehre, die auf Tugend und Menschenliebe gebauet ist, zu eines jeden Verbindlichkeit und zu seinem Gehorsam unter Gott gehöre.

Es haben daher unsere Nächsten ein Recht, solchen Fleis von einem jeden zu fordern. Dadurch müssen die Völkerschaften stets zu weiterer Blüte gedeihen. Die Nachkommen, ob sie schon noch nicht geboren wären, erwarten mit Recht Beispiele und Muster die Nachahmungswürdig sind; die empfangen sie durch ein lobwürdiges Betragen eines jeden in seinem Stand, und sie erlangen die Kundschaft davon durch den Nachruhm. Ihr Recht ist so viel fester gegründet, jemehr Vortheile ein jeder genießet, aus den Verdiensten der Vorfaren, und jemehr ihre Beispiele ihn, wie es doch bey allen Tugendtsamen geschehen ist, zur Nacheiferung erwecket haben.

Beschauet

Beschauet man nun einen wahren und wohlverdienten Ruhm nach dem Tode, von dieser Seite, so mus es einem edlen Gemüt ein zartes und vernünftiges Vergnügen bringen, wenn er denselben schon vor seinem Abschied blühen siehet. Er siehet solches aus der Zuneigung der Gemüter gegen sich, aus der Liebe, aus dem Zutrauen, aus der Ehrerbietung die ihm erwiesen werden, wenn er von Gott über andere erhaben ist, aus dem Beifal den er erlanget, und aus der Danckbarkeit die ihm bezeuget wird. Diese sind die Erstlinge, von einer reichen Erndte die folgen wird, und die desto reicher wird, je mehr die Gemüter gerüret werden, über den tödtlichen Hintritt einer solchen würdigen Person, besonders wenn sie den Ehrerbietungswürdigen, ansehnlichen und der allgemeinen Wolfarth so nützlichen Obrigkeitlichen Stand bekleidet hat. Wer solches Vergnügen genießet, der hat Zeugen von guten Eigenschaften und Verdiensten, die ihn zieren, denen er mehr trauen kan, als sich selbst, die unparteiischer handeln, weder jemand von sich selbst vermuthen kan, daß er, von wegen der verführerischen Selbstliebe thun würde in der Schätzung seines Betragens und Berrichtungen; Besonders wann der Beifal sehr allgemein ist, und ihm denselben samt ihrer Zuneigung geben, Personen von allerhand Ständen und Ansehen, Durchlauchtige, Hohe, Vornehme, Gleiche, Geringe bis zum Niedrigsten hinzu, und selbige allein versagen möchten, ein Lasterhafter, ein Berwerflicher, und ein Thörichter, als welcher Wiederwille ein wirkliches Lob, und ein Siegel wahrer Tugend ist. Es ist dieses Vergnügen desto vernünftiger, je nutzbarer es wird. Es treibet den Geist, welcher es genießet an, um es zu erhalten, und gereicht ihm solcher Gestalt zu einer Ermunterung, um in der Tugendübung, die so angenehme Früchte trägt, beständig und bis ans Ende zu verharren, um darin stets fertiger zu werden, um seine Verdienste zu vermehren,

mehren, und sich davon durch keine Versuchung abwendig machen zu lassen, damit er seinen Ruhm nicht überlebe. Wir Menschen suchen doch unsere Glückseligkeit, und wir erwählen und bestimmen die Mittel, welche uns dazu führen sollen, aus der Betrachtung unseres folgenden und künftigen Zustandes. Hierin sind wir auch unter andern von den vernunftlosen Thieren unterschieden, deren Wollust und Vergnügen nur in demjenigen was ihren Sinnen gegenwärtig ist, beruhet, dieweil sie des künftigen unkundig sind, worin unser Geist so viel allgemeine Einsichten hat, und sich dannenhero in den Vorstellungen gewisser angenehmer Erfolgen schon vorher erfreuen kan. Dieserwegen erregen die Anfänge eines künftigen Lobes, ein vorläufiges zartes Vergnügen, samt dem angenehmen Affect der Hofnung, welche die stärckste Triebfeder ist, zum Bestreben daß der Ruhm nicht abnehme, sondern stets befestiget werde.

Es läffet sich das Leben, wen es solcher Gestalt gefüret ist, indem der Tod herannahet, auf eine schöne und weit angenehmere Art, als sonst beschliessen. Durch die Hofnung werden vergeringert, durch das Vergnügen werden vertrieben, und durch das sich dabei befindende Zeugnis eines guten Gewissens, verschwinden manche Bedenckungen, welche sonst den Tod pflegen bitterer zu machen. Es hat auch mit einem solchen, von wegen des Nachruhms schönen Tode, sein schön geführtes Leben geendiget, **Der Hoch-Edelgebohrne / Beste / Hochachtbare / Hochgelahrte und Hochweise Herr / Herr Daniel von Büren / Fürtrefflicher Jure Consultus, dieser Stadt Höchstverdienter ältester Bürgermeister, Visitator der Kirchen und Schulen auf dem Lande, und Provisor des Hospitals zu St. Remberti 2c. 2c.** Ich

Ich habe in der Beschreibung von der rechten Art, um durch die rechte Mittel, auf eine edle Weise, einen unsterblichen Nachruhm zu erlangen, Desselben Person beschrieben. Er hat ihn so erlangt, wie die andern seines Namens und Geschlechts, welche vormahls den Stuhl der Ehren in unserem Vaterlande bekleidet haben, wodurch ein grosses Lob nach dem Tode, und eine besondere Hochachtung bey Lebzeiten, gleichsam ein Erbguth des von Bürenschen Namens gewesen ist. Ich habe aber nur erzälet dasjenige, wovon aller Urtheile und Zungen in dieser Stadt Zeugnisse geben. Die Nachkommlingschaft wird in Ihm und seinem Gedächtnis verehren preiswürdige Eigenschaften und Verdienste: Die Eigenschaften seiner Gottesfurcht, nach welcher Er seinen Schöpfer und Erlöser so sehr in dem Hause als in der Kirche und dem gesellschaftlichen Gottesdienst, alwo er es auf eine exemplarische Weise that, verehrete, seiner Gerechtigkeit, Güte, Menschenliebe, Großmuth, mitleidiger Mildthätigkeit, Mäßigung des Gemüths, holdseliger Freundlichkeit, Geschliffenheit, besonders eines ihm natürlichen Wesens, dadurch er aller Herzen und Neigung an sich verband, der ungezwungenen Art zu handeln, wodurch das Gute und die Tugend, als sein Eigenthum aussah, und Ihm anstunde: Sie wird seine Verdienste verehren, um die ganze Stadt, und ihr Gebiete, um die Gerichte, Kirchen, Schulen, Gotteshäuser, milde Stiftungen, und manche zum allgemeinen Besten gehörige Veranstaltungen, welche Er erworben hat so wohl hie, als anderwärts auf seinen übernommenen Reisen und Gesandtschaften, mit allem Fleis, Treue, oft mit Verdrus, selbst mit Gefahren, als ein wahrer Patriot. Ich wage es nicht, eine besondere Aufzählung Derselben anzustellen, und dieses um so viel weniger, dieweil solches in den nächstbevorstehenden Tagen, und öffentlicher Feyer, von würdigern Rednern, mit tieferer Einsicht, und umständlicher geschehen wird.

Anhang

von den äusseren Lebens Umständen des Hochseligen Herren Bürgermeisters.



Es ist Derselbe aus alten und berühmten Patricien-Geschlechtern, alhie in Bremen, im Jahr 1693. den 18. Wintermonaths gebohren.

Der Herr Vater ist gewesen der T. T. Herr Johann Diderich von Büren, beider Rechten wolgewürdigter Doctor und fürnehmer Sachwalter.

Die Frau Mutter T. T. Frau Sophia Helena Eilemanns, genandt Schenck.

Der Groß-Vater väterlicher Seite T. T. Herr Daniel von Büren, fürtrefflicher Rechtsgelahrter und Comes Palatinus Caesareus, auch ältester Stifftsherr derer beiden Stiffter Wilhadi und Stephani.

Die Groß-Mutter T. T. Frau Elisabeth Schutten, Herrn Johann Schutten, wolverdienten Rathsherrn dieser Stadt eheliche Tochter.

Der Ueber-Groß-Vater T. T. Herr Hermannus von Büren, wolverordneter Secretarius dieser Stadt.

Die Ueber-Groß-Mutter T. T. Frau Gesa von Rheden, eine Tochter Herrn Diderici von Rheden, fürnehmen Mitgliedes eines hochweisen Rathes.

Der Elter-Vater T. T. Herr Daniel von Büren, berühmter Rechtsgelahrter.

Die Elter-Mutter T. T. Frau Ilfabe Grönings, Herr Katje Grönings, hiesigen Herrn des Rathes eheliche Tochter.

Der Ur-Elter-Vater T. T. Herr Hermann von Büren, Patricius alhier.

Die Ur-Elter-Mutter T. T. Frau Adelheit Vasmers, Herrn Henrici Vasmers, gleichfalls hochverdienten Rathsherrn Tochter.

Der Ur-Ur-Elter-Vater T. T. Herr Daniel von Büren, fürtrefflicher JCrus und dieser Stadt höchstverdienter Herr Bürgermeister, welcher zur Ehe gehabt Frau Becka Sparenbergs, Herrn Johannis Sparenbergs, ebenmäßig hiesigen Rathsherrn Tochter.

Dieses Herrn Bürgermeisters Daniel von Büren Vater war T. T. Hermann von Büren, des löblichen Collegii der Elterleute ältestes Mitglied, und die Mutter T. T. Frau Margareta Brands, Herrn Daniel Brands, Erbherren auf Niensberg Tochter.

Desselben Groß-Vater T. T. Herr Henrich von Büren, und die Groß-Mutter Frau Metta von Gröplingen, Herrn Bürgermeisters Hermann von Gröplingen Tochter.

Desselben Ueber-Groß-Vater T. T. Herr Keineck von Büren, Erdgessener zum Holte; und Ueber-Groß-Mutter Frau Gesche von Scharhaar, eine Tochter des hiesigen Herren des Rathes, Herrn Diderici von Scharhaar.

Desselben Elter-Vater der wolgebohrne Herr Rulff von Büren, welcher nach rühmlichst verrichteten langjährigen Kriegsdiensten seine Güter im Hollsteinischen dem Bischoff von

von Lübeck, Burcharden verkauft, mithin im Jahr 1325. sich zur Ruhe hieher und bey seinem Bruder / dem hochwürdigen Abt von St. Paul/ begeben.

Die Elter-Mutter Frau Wubbeke Lunebargen, des wolgebornen Herrn Nicolai, Erbherren von Lunebargen, und Frau Jutte von der Decken Tochter.

Mütterlicher Seite war der Herr Groß-Vater T. T. Herr Fridericus Casimirus Tilemann, genandt Schenck, fürtrefflicher JCrus, dieser guten Stadt ältester Herr Bürgermeister, wie auch Sacri Palatii Cæsarei Comes.

Die Groß-Mutter T. T. Frau Rebecca Surbicken, Lüder Surbicken, berühmten Kauf und Handelsmanns, wie auch Frau Metta Esichs eheliche Tochter.

Der Ueber-Groß-Vater T. T. Herr Johannes Tilemann, genandt Schenck, berühmter JCrus, und bey Ihro Hochgräf. Gnaden von der Lippe: Schaumburg hochverdienter Consistorial-Rath, auch Drost zu Krudenburg und Eschlangenholz, nachhin aber dieser guten Stadt fürtrefflicher Syndicus, und zuletzt hochansehnlicher Rathsherr.

Die Ueber-Groß-Mutter T. T. Frau Sophia Helena von der Brugge, eine Tochter T. T. Herrn Theodori von der Brugge, der Ritterschaft im Herzogthum Cleve wolgewürdigten Syndici, und ältesten Bürgermeisters der Stadt Wesel, wie auch Frau Gertrud Essens, T. T. Herrn Johann Essens / J. U. D. und zuerst des Kayserl. Cammer-Gerichts zu Speyer hochansehnlichen Assessoren, nachhero aber Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in dem Herzogthum Cleve hochbetrauten Geheimden Rath.

Der Elter-Vater T. T. Herr Johannes Tilemann, genandt Schenck, Ihro Hochgräf. Gnaden zur Lippe hochbestellter Hof-Rath.

Die Elter-Mutter T. T. Frau Margareta Borggraving, T. T. Herr Bonaventura Borggraving eheliche Tochter.

Der Ur-Elter-Vater T. T. Herr Segerus Tilemann, genandt Schenck, wofür bestallter Amtmann zu Heyden im Herzogthum Jülich.

Die Ur-Elter-Mutter T. T. Frau Anna Potts.

Von der zartesten Jugend an ist der hochselige Herr Bürgermeister zur Gottesfurcht und allen Tugenden sorgfältigst erzogen, und des Ends frühzeitig in die hiesige Lateinische Schule geschicket. Nachdem Er nun alle untere Classen mit besonderem Fleiß durchgegangen, ist Er im Jahr 1709. in die Zahl der Studirenden bei hiesiger hohen Schule eingeschrieben. Er hat die damals berühmte Herren Professores fleißig gehört, als den Herrn Zavighorst in der Beredsamkeit und den schönen Wissenschaften, in der Weltweisheit den Herrn Doktor Tiling, in der Rechtsgelahrtheit Seinen Herrn Oheim, Doktor Wilhelmus Hüpeden, den Herren Doktor und nachmaligen Herrn Bürgermeister Casparus von Rheden, den Herren Doktor und nachmaligen Professor zu Franckfurt an der Oder / Herrn Reinhold, wie Er denn auch zugleich bey seinem sel. Herrn Groß-Vater, Herrn Bürgermeister Tilemann, imgleichen bey seinem Herrn Oheim, dem zum ungemeynen Nutzen dieser Stadt annoch lebenden T. T. Herrn Bürgermeister, Doktor Diedericus Meier, besondern hocherspriechlichen Unterricht genossen, hierauf hat Er die hohe Schulen zu besuchen angefangen im Weinmonath des 1713ten Jahres. In Rinteln hat Er zuerst den Herrn Professor und Rath nachberigen Canzlei, Directoren Zoll auch den Herrn Professor Restner; Darauf in Marburg Seinen nahen Anverwandten den Herrn Vice-Canzler und Regierungs-Rath Waldschmidt, und den Herren Zombergk zu Vach; Endlich zu Duisburg den Herren Professor Summermann, und den damals alda mit grossem Ruhm lehrenden, nunmehr hiesigen hochbetrauten ältesten Syndicus und Canzlei-Directoren Herren

Everardus Otto gehört, also Er auch die Doktor-Würde in der Rechtsgelahrtheit, nach gehaltener Disputation de civitatibus immediatis im Jahr 1716. den 11ten Maimonaths erlangt hatte. Nachhero hat Er sich auf Reisen in fremde Länder begeben, Holland gesehen, und nach einer geraumen Verweilung in dem Haag, ist Er nach Engeland, von dannen nach Franckreich übergeschifft. In beiden Reichen haben nebst andern Städten, die Hauptsitze der Monarchen London und Paris, die kleine Welten, Seine Aufmerksamkeit zu sich gezogen, und Er ist nach dem Er die Spanische Niederlande, auch viele Höfe und Städte Teutschlandes besucht, insonderheit zu Wezlar bey dem Kayserlichen Kammergericht sich aufgehalten hatte, wiederum in das Vaterland gekehret, also er im Jahr 1719. den 21ten des Hornungs in eine glückliche Eheverbindung getreten, mit der damals T. T. Jungfer Helia Zollern des weiland Hoch-Edelgebohrnen Besten Hochachtbaren Hochgelahrten und Hochweisen Herren Johannis Zoller fürtrefflichen Jure Consulti, dieser Stadt Höchstverdienten Herren Bürgermeisters u. u. und Frau Margaretha gebohrnen Schwelings Tochter, welche aber durch den tödtlichen Hintritt der Frau Bürgermeisterin im Jahr 1737. den 28sten des Jenners ist getrennet worden.

Die gütige Vorsicht hat Ihm ein schönes Geschlecht aus dieser Ehe sehen lassen, wovon zwar die beide jüngstgebohrne, als ein Söhnlein Johan Diderich und eine Tochter Jungfer Helia frühzeitig in die Ewigkeit gegangen, die beide älteste Frauen Töchter aber sich im glücklichen Wol- und Ehestande befinden, als

- I. T. T. Frau Helena Sophia Klugkistin gebohrne von Büren, die im Jahr 1738. den 28ten Weinmonaths vermählet ist an T. T. Herren Hieronymus Klugkist, der Rechtsgelahrtheit Doktor und Hochverdienten Rathsherrn dieser Stadt, aus welcher Ehe verschiedene Enckel gebohren, deren ein Theil schon das Zeitliche gesegnet haben als Daniel, Helia und Sophia Helena, der grössere Theil aber erwünscht heranwächst, nämlich, Johannes, Elisabeth, Helia, und Daniel.
- II. T. T. Frau Margaretha Schönin gebohrne von Büren, welche im Jahr 1741. den 21ten Weinmonaths verheirathet an T. T. Herren Otto Christian Schöne, der Rechtsgelahrtheit Doktor und sühnen Sachwalter, aus welcher Ehe zwey Enckelinnen entsprossen sind Margaretha und Helia.

Es sind verschiedene Stufen der Ehrenstände durch welche der Hochselige Herr Bürgermeister bis zu der höchsten Bürgermeister-Würde gestiegen ist. Im Jahr 1721. den 26 Aprils, ist Er in den Rath, und zwar an die Stelle Seines vor Hochbemeldeten Herren Groß-Vatters des T. T. Herrn Bürgermeisters Tilemans erkoren; im Jahr 1733. zum Bau-Herrn bey U. L. Fr. und im Jahr 1736. den 18sten des Wintermonaths zum Bürgermeister erwälet.

Es überfiel Ihm vor vier Jahren ein Schlagrühriger Zufal, und ob Er zwar davon glücklich genesen, so stellte sich doch derselbe den 24sten Weinmonaths in diesem Jahre, Morgens um 9 Uhr mit solcher Heftigkeit wieder ein, daß er desselben Tages schon um 4 Uhr sanft und selig verschied, nachdem Er sein Alter gebracht hatte, auf 55 Jahr, 11 Monath und 6 Tage.

